

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

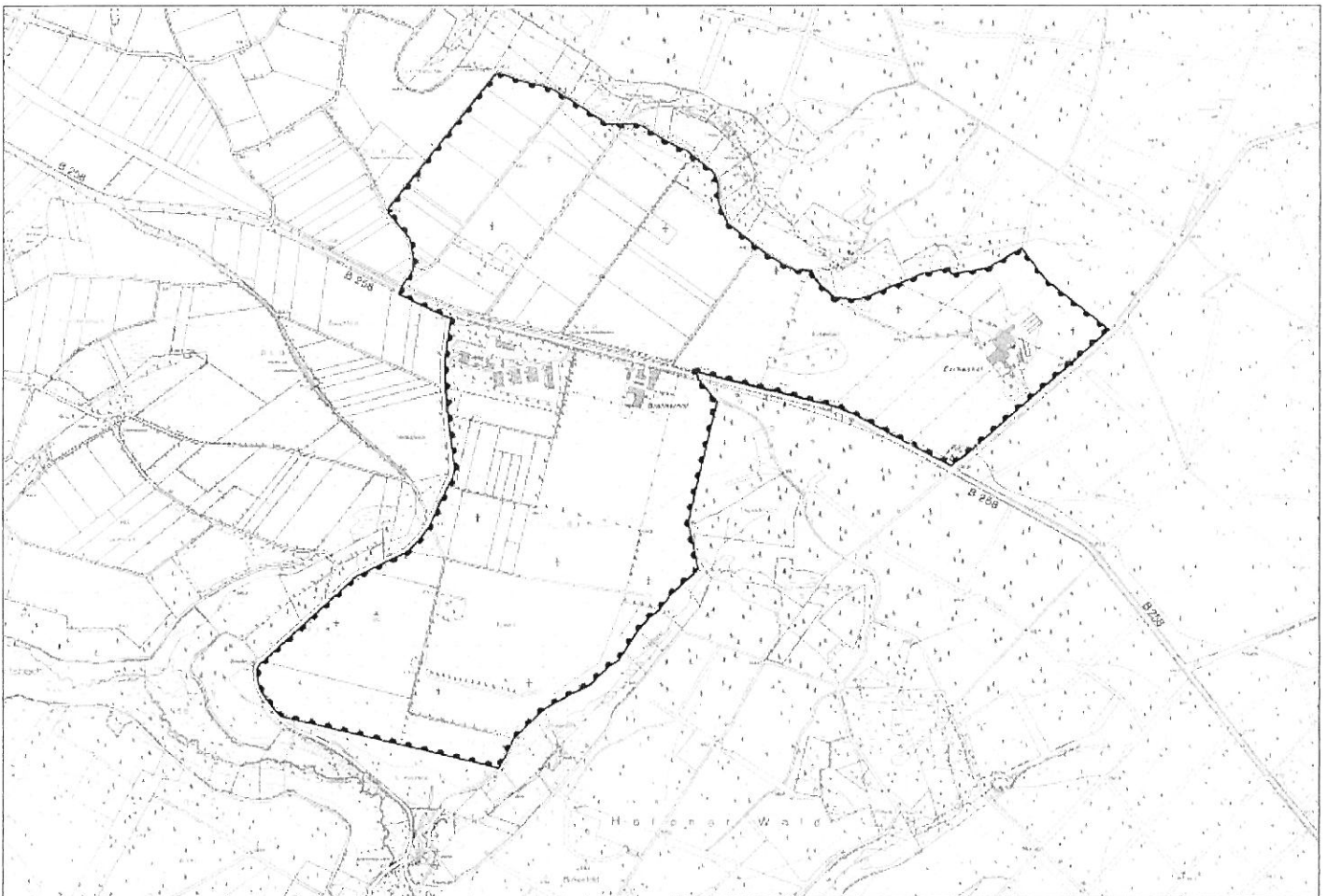
77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau „Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath“

In seiner Sitzung am 19.04.2016 fasste der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Bauleitplanung zu informieren. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet.

Verfahrensziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufhebung der bestehenden Windkraftkonzentrationszone „Höfen Brath“, da diese im Rahmen der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraftkonzentrationszonen Höfener Wald“ erstellten Standortuntersuchung nicht bestätigt werden konnte.

Infolgedessen liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 13.05.2016 bis 20.06.2016 einschließlich**, während der Dienstzeiten (Mo – Mi: 08.30-12.15 Uhr und von 14.00-15.30 Uhr, Do: 08.30-12.15 Uhr und von 14.00-18.00 Uhr, Fr: 08.30-12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung) bei der Stadt Monschau, Fachbereich Planung/Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, 4. Etage, Zimmer 412 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau ist aus der nachstehenden Kartenunterlage erkennbar.



Monschau, den 09. Mai 2016



(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin



Aushang:	
vom 13.05.2016	Bestätigung Aushang:
bis 20.06.2016	Bestätigung Abhang: